

I. Amtlicher Teil

Landesverordnung zur Änderung von Schul- und Abiturprüfungsordnungen Vom 6. Dezember 2021¹⁾

Aufgrund

des § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 sowie des § 100 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)²⁾, zuletzt geändert durch § 29 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719)³⁾, BS 223-1, und

des § 11 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 4. September 1970 (GVBl. S. 372)⁴⁾, zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 212)⁵⁾, BS 223-7, wird hinsichtlich der Artikel 1, 3, 4 und 6 im Benehmen mit dem Landeselternbeirat verordnet:

Artikel 1

Die Abiturprüfungsordnung vom 21. Juli 2010 (GVBl. S. 222), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 94), BS 223-1-12, wird wie folgt geändert:

§ 33 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „sind“ die Worte „vorbehaltlich des Satzes 2“ eingefügt.
- b) Folgende neue Sätze 2 und 3 werden eingefügt:
„Die Ausstellung zusätzlicher Ausfertigungen und Zweitschriften von Zeugnissen in elektronischer Form über das vom Land bereit gestellte Schulverwaltungsprogramm und in dem dafür vom fachlich zuständigen Ministerium vorgegebenen Verfahren ist zulässig. Auf die Ausstellung elektronischer Zeugnisse nach Satz 2 findet die Vorgabe der handschriftlichen Form des § 26 Absatz 2 keine Anwendung.“

Artikel 2

Die Abiturprüfungsordnung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler vom 26. Mai 2011 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2018 (GVBl. S. 51), BS 223-1-13, wird wie folgt geändert:

Dem § 16 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Ausstellung des Zeugnisses in elektronischer Form ist vorbehaltlich des Satzes 2 ausgeschlossen. Die Ausstellung zusätzlicher Ausfertigungen und Zweitschriften des Zeugnisses in elektronischer Form ist in dem dafür vom fachlich zuständigen Ministerium vorgegebenen Verfahren zulässig. Auf die Ausstellung elektronischer Zeugnisse nach Satz 2 findet die Vorgabe der handschriftlichen Form des Absatzes 2 keine Anwendung.“

Artikel 3

Die Übergreifende Schulordnung vom 12. Juni 2009 (GVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2021 (GVBl. S. 387), BS 223-1-35, wird wie folgt geändert:

§ 63 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

„(9) Die Ausstellung von Zeugnissen in elektronischer Form ist vorbehaltlich des Satzes 2 ausgeschlossen. Die Ausstellung zusätzlicher Ausfertigungen und Zweitschriften von Zeugnissen in elektronischer Form über das vom Land bereitgestellte Schulverwaltungsprogramm und in dem dafür vom fachlich zuständigen Ministerium vorgegebenen Verfahren ist zulässig. Auf die Ausstellung elektronischer Zeugnisse nach Satz 2 findet die Vorgabe der handschriftlichen Form des Absatzes 2 Satz 1 und 2 keine Anwendung.“

Artikel 4

Die Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990 (GVBl. S. 127; 1991 S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 279), BS 223-1-41, wird wie folgt geändert:

§ 38 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Ausstellung von Zeugnissen in elektronischer Form ist vorbehaltlich des Satzes 2 ausgeschlossen. Die Ausstellung zusätzlicher Ausfertigungen und Zweitschriften von Zeugnissen in elektronischer Form über das vom Land bereit gestellte Schulverwaltungsprogramm und in dem dafür vom fachlich zuständigen Ministerium vorgegebenen Verfahren ist zulässig. Auf die Ausstellung elektronischer Zeugnisse nach Satz 2 findet die Vorgabe der handschriftlichen Form des Absatzes 3 Satz 1 und des Absatzes 5 Satz 1 bis 3 keine Anwendung.“

Artikel 5

Die Abiturprüfungsordnung für Freie Waldorfschulen vom 26. Mai 2011 (GVBl. S. 144), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2018 (GVBl. S. 52), BS 223-7-3, wird wie folgt geändert:

Dem § 17 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Ausstellung der Zeugnisse in elektronischer Form ist vorbehaltlich des Satzes 2 ausgeschlossen. Die Ausstellung zusätzlicher Ausfertigungen und Zweitschriften der Zeugnisse in elektronischer Form ist in dem dafür vom fachlich zuständigen Ministerium vorgegebenen Verfahren zulässig. Auf die Ausstellung elektronischer Zeugnisse nach Satz 2 findet die Vorgabe der handschriftlichen Form des Absatzes 2 keine Anwendung.“

¹⁾ GVBl. S. 631

²⁾ GAmtsbl. S. 178

³⁾ im Amtsbl. nicht veröffentlicht

⁴⁾ im Amtsbl. nicht veröffentlicht

⁵⁾ im Amtsbl. nicht veröffentlicht

Artikel 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft⁶⁾

Mainz, den 6. Dezember 2021
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

6) verkündet am 16. Dezember 2021

**Lehrantsanwärter-Höchstzahlverordnung I/2022
Vom 16. Dezember 2021¹⁾**

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)²⁾, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 549)³⁾, BS 2030-1, wird verordnet:

**§ 1
Grundsatz**

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 15. Januar 2022 werden eine Ausbildungsplatzhöchstzahl, Fachhöchstzahlen, Bedarfsbereiche und die Zahl der auf jeden Bedarfsbereich entfallenden Ausbildungsplätze festgesetzt.

**§ 2
Ausbildungsplatzhöchstzahl**

Die Ausbildungsplatzhöchstzahl beträgt bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien 260.

**§ 3
Fachhöchstzahlen**

Die Fachhöchstzahlen betragen

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Deutsch	68
Englisch	63
Erdkunde	41
Geschichte	44
Griechisch	2
Italienisch	2
Philosophie/Ethik	14
Russisch	1
Sozialkunde	38

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Spanisch	9
Sport	48

**§ 4
Bedarfsbereiche und auf sie entfallende Ausbildungsplätze**

(1) Bedarfsbereiche mit den auf sie entfallenden Ausbildungsplätzen sind

in den Fächern und Bereichen (Bedarfsbereiche)	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Bildende Kunst	5
Informatik	7
Mathematik	2
Musik	6
Physik	6

(2) Sofern für das Lehramt an Gymnasien Ausbildungsplätze, die auf die einzelnen Bedarfsbereiche entfallen oder die für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen wurden, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, verfügbar geblieben sind, wird die Zahl der Ausbildungsplätze in folgender Reihenfolge immer wieder um jeweils einen Ausbildungsplatz erhöht:

1. Bildende Kunst,
2. Musik,
3. Informatik,
4. Physik,
5. Mathematik.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

1) GVBl. S. 641
2) Amtsbl. S. 382
3) im Amtsbl. nicht veröffentlicht
4) verkündet am 28. Dezember 2021

Mainz, den 16. Dezember 2021
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

Stellenausschreibung des Ministeriums für Bildung

Im **Ministerium für Bildung** in Mainz ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

einer **Abteilungsleitung (w/m/d)**

der Gymnasialabteilung (Abteilung 4C „Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien, deutsche Auslandsschulen, Waldorfschulen, gymnasiale Oberstufe, Lehrpläne Sekundarstufe I (schulartübergreifend) und gymnasiale Oberstufe, pädagogische Grundsatzangelegenheiten“) zu besetzen.

Die Bildungspolitik zählt zu den zentralen Handlungsfeldern der rheinland-pfälzischen Regierungsarbeit. Die Schulen im 21. Jahrhundert stehen vor großen Herausforderungen, da die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einer globalisierten, digitalen Welt vorbereitet werden müssen. Die Schulen brauchen deshalb sehr gute Rahmenbedingungen und sie erwarten Impulse für eine neue Lernkultur und moderne, zukunftsgerichtete Pädagogik. Hieran können Sie als Abteilungsleitung an verantwortungsvoller Stelle und mit Fokus auf die Gymnasien mitarbeiten.

Zu den Aufgaben der von Ihnen zu leitenden Abteilung zählen insbesondere:

- Erarbeitung von konzeptionellen Vorschlägen für die Weiterentwicklung der in der Abteilung angesiedelten schulischen Bereiche,
- Gestaltung der gymnasialen Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe,
- Gestaltung und Durchführung der Abiturprüfung,
- Verantwortung für pädagogische Grundsatzangelegenheiten,
- Fertigung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften für diese Bereiche,
- Erstellung von Lehrplänen,
- Ausübung der obersten Schulaufsicht über die genannten Schulen.

An Sie werden folgende Anforderungen gestellt:

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und mit langjähriger einschlägiger Berufserfahrung in leitender Funktion in einer Schule oder in der Schulverwaltung sowie entsprechender Verwaltungserfahrung. Sehr gute Kenntnisse der rheinland-pfälzischen Schullandschaft sowie Erfahrungen in der Entwicklung und/oder Umsetzung bildungspolitischer Konzepte und Reformen setzen wir voraus.

Wir erwarten strategisches Denkvermögen, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Initiative, hohe Koordinationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Die Persönlichkeit muss über eine professionelle Kommunikationskompetenz und hohe Integrationskraft verfügen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 innehaben oder vergleichbar vergütete Beschäftigte.

Bei Vorliegen der stellenplanmäßigen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis Besoldungsgruppe B 6 Landesbesoldungsgesetz bzw. ein entsprechendes Entgelt für Beschäftigte möglich.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Soweit entsprechende Bewerbungen eingehen, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Einzelfall entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) unter Angabe der Kennziffer 26/B4C/2021 bis zum **01.02.2022** und bitten diese bevorzugt elektronisch an bewerbungen@bm.rlp.de

oder an das

Ministerium für Bildung
– Personalreferat –
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

zu richten.

Für Ihre Onlinebewerbung downloaden Sie bitte unter diesem Link

<https://s.rlp.de/Bewerbungsformular>

unser Bewerbungsformular, welches Sie ausgefüllt Ihrer Bewerbung als Anhang beifügen.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung und zu dieser Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne Frau Müller (0 61 31/16 45 76) zur Verfügung.

Stellenausschreibung des Ministeriums für Bildung

Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgaben- gebiet, bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Im **Ministerium für Bildung** in Mainz ist in der Abtei- lung 3 „Planungsangelegenheiten und schulische Unterstüt- zungsangebote“ im Referat 9311 mit dem Schwerpunkt „Digitale Bildung“ zum **15.04.2022** – vorbehaltlich der ent- sprechenden Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzge- ber – die Stelle

einer Referentin/eines Referenten (w/m/d)

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften be- setzt werden.

Der Einsatz soll im Bereich Ausgestaltung und Umsetzung der Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ des Bildungsmi- nisteriums erfolgen, deren Umsetzung durch den DigitalPakt Schule flankiert wird.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

- hausinterne Koordinierung, abteilungs- und ressortüber- greifende sowie interdisziplinäre Projektsteuerung, ins- besondere in den Themenbereichen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, digi- tale Lernumgebungen und Umsetzung des DigitalPak- tes Schule.
- Koordinierung und Steuerung der Anforderungen und Aufgaben bei der Umsetzung der Agenda „Digitale Bil- dung entscheidet“, insbesondere in den Handlungs- feldern Infrastruktur und Ausstattung sowie im Bereich digitaler Bildungsmedien
- Erstellen von innovativen Konzepten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext der Digitalisierung unter Berücksichtigung technologischer, gesellschaftlich- kultureller sowie anwendungsorientierter Perspektiven
- Beobachtung und Auswertung relevanter Entwicklungen im Kontext digitaler Bildung (u. a. bei digitalen Lehr- und Lernmitteln und digitalen Informations- und Kommuni- kationssystemen)
- Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen, Erstellung von Vorlagen und Berichten an den Landtag und dessen Gremien sowie von Ministerratsvorlagen
- Prüfung und Bewertung von Vorlagen sowie die fachliche Vorbereitung von Sitzungen der KMK und weiterer Gre- mien und Verbände
- Zusammenarbeit mit Dienststellen der Länder und mit Landesbehörden, besonders mit dem Pädagogischen Landesinstitut, mit Schulträgern, Universitäten, Institu- ten, Projektträgern und externen Partnern
- inhaltliche Vorbereitung von öffentlichen Terminen der Hausleitung und Erstellung von Redeentwürfen
- inhaltliche Mitwirkung bei der Erstellung von Publikati- onen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

An Sie werden folgende Anforderungen gestellt:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom / Magister / Master / Staatsexamen Lehramt)
- Erfahrung in den Bereichen Medienpädagogik, Medien- didaktik, Medienwissenschaften oder Medieninformatik
- Berufserfahrung im Bereich des öffentlichen Dienstes, vorzugsweise in der Bildungsadministration
- Erfahrung in der Projektsteuerung oder Projektleitung von IT-Projekten
- analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, lösungsori- entierte und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit bei gleichzeitig hohem Maß an Eigeninitia- tive und Selbstständigkeit
- überzeugende Kommunikations-, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten
- einschlägige Kenntnisse im Bereich Digitale Bildung und E-Learning

Vorausgesetzt werden fundierte EDV-Anwenderkenntnis- se, die über den Office-Bereich hinausgehen (z. B. Umgang mit Datenbanken bzw. Online-Arbeits- bzw. -Kommuni- kationsräumen, Content-Management-Systeme, Desktop Pub- lishing).

Die Aufgabe erfordert eine hohe Koordinierungsleistung an der Schnittstelle von Bildungspolitik und -administration auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Dies gilt in besonderem Maße für die Projektsteuerung in den Bereichen digitale Infrastruktur und DigitalPakt Schule.

Die Aufgabenerfüllung erfordert die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Dienstreisen auch mit dem PKW. Ein gültiger Führerschein der Klasse B (früher 3) ist von Vorteil.

Wir bieten im Beamtenverhältnis eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesG bzw. im Beschäftigtenver- hältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Mög- lichkeit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Fami- lienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewähr- leisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landes- regierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz ver- schiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbe- handlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrück- lich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Iden- tität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Fami- lienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden,

werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) unter Angabe der Kennziffer 1/B3/2022 bis zum 20.02.2022 und bitten diese bevorzugt elektronisch an bewerbungen@bm.rlp.de oder an das

**Ministerium für Bildung
– Personalreferat –
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Für Ihre Onlinebewerbung downloaden Sie bitte unter diesem Link

<https://s.rlp.de/Bewerbungsformular>

unser Bewerbungsformular, welches Sie ausgefüllt Ihrer Bewerbung als Anhang beifügen.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne Frau Kerstin Deimer (0 61 31/16 27 44) zur Verfügung

Stellenausschreibung der Technischen Universität Kaiserslautern

Im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Kaiserslautern ist zur Ausbildung der Lehramtsstudierenden zum 1. August 2022 eine Stelle in der Funktion einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) für Fachdidaktik der Mathematik

in einem Gesamtumfang von $\frac{1}{4}$ des Regelstundenmaßes im Wege der Abordnung im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2025 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Konzeption und Durchführung von Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen im Fach Mathematik in den Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen plus und berufsbildenden Schulen. Zur Unterstützung der Lehramtsausbildung sollen außerdem Kontakte mit den (örtlichen) Schulen und Studienseminaren gestärkt werden.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer an rheinlandpfälzischen Schulen sowie Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren.

Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Schulpraxis im Fach Mathematik mit einschlägigen Erfahrungen in der Sekundarstufe II. Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von fachdidaktisch orientierten Lehrveranstaltungen und/oder schulischen Praktika.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen). Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf (wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang) und Fotokopien der Urkunden senden Sie bitte per Post an:

Technische Universität Kaiserslautern
Fachbereich Mathematik
z. Hd. Dr. habil. Christoph Lossen
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Bewerbungen von Lehrkräften sind über die Schulleitung, die ADD und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten; Bewerbungen von Fachleiterinnen und Fachleitern sind über die Seminarleitung und das Ministerium für Bildung an o. g. Adresse zu richten. **Der Dienstweg ist zwingend einzuhalten.** Der Bewerbung muss eine Kopie der Ausschreibung beigefügt werden.

Zusätzlich ist die Bewerbung per E-Mail an dekanat@mathematik.uni-kl.de bei der TU Kaiserslautern einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2022.

Stellenausschreibung des Bezirksverbands Pfalz

Der Bezirksverband Pfalz sucht für die Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern zum Schuljahresbeginn 2022/2023 eine/einen

Studienrätin/Studienrat (m/w/d) (Fachrichtung Metalltechnik, beliebiges Zweifach)

Die Meisterschule für Handwerker ist eine berufsbildende Schule mit den Bildungsgängen dreijährige Berufsfachschule, einjährige Fachschule zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung und zweijährige Fachschule für Technik.

Die Schwerpunkte des Unterrichtseinsatzes liegen in den Bereichen der dreijährigen Berufsfachschule, der Fachschule

zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, sowie der Fachschule für Technik.

Voraussetzung für die Einstellung ist das 2. Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Vorabinformationen steht Ihnen Herr Hemmer unter der Tel. Nr. 06 31/36 47-400 zur Verfügung. Weitere Informationen über die Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern erhalten sie unter www.mhk-kl.de

Sie sind an dieser verantwortungsvollen Aufgabe interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.02.2022 ausschließlich über unser Bewerberportal unter www.bv-pfalz.de/karriere.

Stellenausschreibung in Buenos Aires/Argentinien

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sucht zum 1. August 2022 eine Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter (m/w/d) für den Dienort Buenos Aires (Argentinien).

Zu den Aufgaben einer Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters gehören:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion
- Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungsplanung (z. B. nach einer Bund-Länder-Inspektion)
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Fachteams, Abteilungsteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation)

- Wahrnehmung von Fortbildungsaufträgen (Online-Formate, Präsenz-Formate, hybride Formate) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn/Berlin
- Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten zu innovativen pädagogischen Fragestellungen
- regelmäßige Berichterstattung
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagungen

Voraussetzungen sind:

- grundsätzlich ein in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Primarstufe und/oder Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II) oder vergleichbare Qualifikationen
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung) oder Beratungserfahrung als externer Berater/externe Beraterin bei Schulentwicklungsprozessen
- langjährige Unterrichtserfahrung
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM)
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache

Erwünscht sind Erfahrungen über die eigene Einsatzschule hinaus in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen und/oder Erfahrung aus der Begleitung bzw. Moderation von Schulentwicklungsprozessen als externe Beraterin bzw. externer Berater und/oder Erfahrung als Evaluator/Inspektor bzw. Evaluatorin/Inspektorin (Qualitätsmanagement).

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 14/A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet beschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Tarifgruppe.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Selbstreflexionsfähigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen. Außerdem sind eine hohe Kompetenz bei der Beziehungsgestaltung in der Umsetzung von Beratungspro-

zessen und Fortbildungsveranstaltungen in analogen und digitalen Settings von besonderer Bedeutung.

Besondere Hinweise: Die Laufzeit des Grundvertrags beträgt drei Jahre. Das Bewerbungsprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiterin bzw. Prozessbegleiter der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit, und zwar bis **31. Januar 2022**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten (siehe unten).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung, die ADD und das Bildungsministerium) gleichfalls bis **31. Januar 2022** an das

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4
Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) bei der ZfA bis vier Wochen nach dem Bewerbungsschluss auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Lehrkräfte - Auslandsdienstlehrkraft. Informationen zur Stelle erhalten Sie bei Herrn Mittermair (Andreas.Mittermair@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-8 10 11), Informationen zum Bewerbungsverfahren bei Frau Klug (Gabriele.Klug@bva.bund.de, Tel. 02 28 99/358-7 10 84).

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für eine Schulleitung (m/w/d) sind zu besetzen:

Formación Empresarial Dual Aleman – FEDA Barcelona

Besetzungsdatum: 01. 08. 2022
 Bewerbungsende: 31. 01. 2022

Deutsche berufsbildende Schule
 Schülerzahl: 45
 Fachhochschulreifeprüfung
 Industriekaufmann/-frau
 Kaufmann/-frau für Spedition und Logistik
 Verkäufer/-in im Einzelhandel

Anforderungsprofil

Diplomhandelslehrerin/Diplomhandelslehrer mit Unterrichtserfahrung im Bereich Industrie oder Spedition/Logistik
 Bes.Gr. A 14 /A15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L
 Leitungserfahrungen an einer beruflichen Schule und gute Spanischkenntnisse sind erwünscht. Überdurchschnittliches persönliches/berufliches Engagement werden vorausgesetzt.

Deutsche Schule Málaga, Marbella, Spanien

Besetzungsdatum: 01. 08. 2022
 Bewerbungsende: 31. 01. 2022

Integrierte Begegnungsschule
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 630
 Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I
 Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
 Bes.Gr. A 15 /A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Botschaftsschule Teheran, Iran

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2022
 Bewerbungsende: 31. 01. 2022

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel und Internationale Abteilung
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 214
 Abschlüsse der Sekundarstufe I
 Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I
 Deutsche Internationale Abiturprüfung

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Für alle gilt:

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerbung).

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Als Landesprogrammlehrkraft in den Auslandsschuldienst – Vermittlung von Lehrkräften im Rahmen des Lehrersendeprogramms

Seit mehr als 20 Jahren vermitteln Bund und Länder Landesprogrammlehrkräfte (LPLK) in mittelosteuropäische Staaten, in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjet-

union sowie in die Volksrepublik China und nach Vietnam. Der Einsatzbereich erstreckt sich von unseren östlichen Nachbarstaaten über Zentralasien bis an den Pazifik und deckt damit auch geographische Bereiche ab, in denen es keine Deutschen Auslandsschulen gibt. Landesprogrammlehrkräfte werden hauptsächlich an Landesschulen im Deutschunterricht eingesetzt mit dem Ziel der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK Stufe I und II. Sie arbeiten eng mit einheimischen Lehrkräften im Deutschunterricht zusammen und übernehmen ggf. auch Aufgaben in der Lehrerfortbildung. Pioniergeist, hohe Flexibilität, Kontaktfreude, Belastbarkeit und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen, sind für diese reizvolle Aufgabe unabdingbar. Es zeigt sich immer wieder, dass die Unterstützung zur Förderung der deutschen Sprache an den Schulen gerne angenommen wird. Die hohe Berufszufriedenheit der vermittelten Landesprogrammlehrkräfte führt dazu, dass die maximale Vermittlungszeit von sechs Jahren zumeist voll ausgeschöpft wird.

Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft erfolgt auf der Basis einer Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge, wobei die Zeit der Beurlaubung auf das Besoldungsdienstalter und das Ruhegehalt angerechnet wird. Im Gastland werden zuzüglich ein ortsübliches Lehrergehalt sowie die dort üblichen sozialen Leistungen gewährt.

Für den Einsatz als Landesprogrammlehrkraft kommen Sie in Frage, wenn Sie die Erste und Zweite Staatsprüfung vorzugsweise für das Lehramt an Gymnasien, beruflichen Schulen oder Realschulen plus abgelegt, unbefristet im Landesdienst beschäftigt sind und sich im inländischen Schuldienst bewährt haben. Je nach Stellenprofil können auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grundschulen vermittelt werden.

Größte Verwendungsmöglichkeiten an Schulen der Gastländer bestehen für Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für Deutsch, und/oder moderne Fremdsprachen sind von Vorteil und Unterrichtserfahrung mit Deutsch als Fremdsprache (DaF).

Für die Bewerbung auf dem Dienstweg sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Personalbogen (diesen erhalten Sie beim zuständigen Referat 9415 C des Ministeriums für Bildung, Telefon 0 61 31/ 16 28 36, Mathias.Janson@bm.rlp.de)
- Lebenslauf
- Zeugniskopien über die Erste und Zweite Staatsprüfung

Eine gutachterliche Stellungnahme wird aufgrund Ihrer Antragsstellung von der für Sie zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erstellt und zusammen mit den von Ihnen einzureichenden Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, übersandt. Die ADD trifft in diesem Zusammenhang auch eine Aussage, wann eine Freistellung möglich ist.

Ausführliche Informationen zum Entsendeprogramm können Sie dem Merkblatt für die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften entnehmen, das unter www.gymnasi.um.bildung-rp.de/service.html eingestellt ist oder das Sie

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggfls. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLEhrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100–105.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Le Quartier-Hornbach 19 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Speyer Zeppelin	Rektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	1. 8. 2022	Neustadt
GS Beindersheim	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
GS Kaiserslautern- Erfenbach	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 8. 2022	Neustadt
GS Trier-Feyen	Rektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier
GS Bad Dürkheim Ostertag	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Berg/Pfalz	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2022	Neustadt
GS Mertesdorf	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
GS Partenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2022	Neustadt
GS Körperich	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 2. 2022	Trier
GS Morbach Blandine-Merten	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Ramberg	Rektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2022	Neustadt
GS Speyer Woogbach	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2022	Neustadt
GS Diez Karl-von-Ibell	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2022	Koblenz
GS Ludwigshafen Niederfeld	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Mendig Pfarrer Bechtel	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 2. 2022	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Ludwigshafen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
GRS+ St. Goarshausen	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Koblenz
GRS+ Vinningen	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	1. 8. 2022	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+ Maikammer-Hambach	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt
RS+ Vallendar Konrad-Adenauer	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Koblenz
RS+ Bleialf	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	1. 2. 2022	Trier
RS+ Flomborn/Flörsheim- Dalsheim	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Neustadt
RS+ Vallendar Konrad-Adenauer	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z		1. 8. 2022	Koblenz
RS+ Winnweiler	Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
RS+ Altenglan	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
RS+ Bad Sobernheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
RS+ Bellheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
RS+ Flonheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Meisenheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz
RS+ Rockenhausen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+FOS Höhr- Grenzhausen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2022	Koblenz
RS+ Kirchheimbolanden	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Grünstadt	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 2. 2023	Neustadt
GY Koblenz auf dem Asterstein	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	1. 8. 2022	Koblenz
GY Ludwigshafen Theodor-Heuss	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z	1	1. 8. 2022	Neustadt
GY Bad Neuenahr- Ahrweiler Are	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Koblenz
GY Mainz-Gonsenheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt
GY Bad Dürkheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 2. 2022	Neustadt
GY Bad Kreuznach Lina-Hilger	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 2. 2022	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GY Bad Neuenahr- Ahrweiler Peter-Joerres	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 2. 2022	Koblenz
GY Boppard	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Koblenz
GY Daun Geschwister-Scholl	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
GY Kirn	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Koblenz
GY Mainz-Gonsenheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2022	Neustadt
GY Nieder-Olm	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 2. 2022	Neustadt
GY Speyer Nikolaus-von-Weis	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2022	Neustadt
GY Traben-Trarbach	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Landstuhl	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als didaktische/r Koordinator/in der Sek. I (m/w/d)	A 14/ A 15	1	sofort	Neustadt
IGS Schönenberg- Kübelberg/Waldmohr	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	1. 8. 2022	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

- SF Schule mit dem Förderschwerpunkt
- L Lernen
- G ganzheitliche Entwicklung
- M motorische Entwicklung
- E sozial-emotionale Entwicklung
- S Sprache
- SFBLS Schule für Blinde und Sehbehinderte
- SFGLS Schule für Gehörlose und Schwerhörige
- FÖZ Förderzentrum

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
FöZ Gerolstein	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15		sofort	Trier
SFE Mayen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Koblenz
SFLGMS Rockenhausen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	1. 8. 2022	Neustadt
SFLE Simmern	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		1. 2. 2022	Koblenz
SFG Grünstadt	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFLS Bad Neuenahr- Ahrweiler	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Koblenz
SFM Nieder-Olm	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	1. 8. 2022	Neustadt
SFBLS Neuwied	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Abteilungsleitung	sofort	Koblenz
SFGM Bitburg	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier
SFL Kaiserslautern	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	sofort	Neustadt
SFMG Landstuhl	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an berufsbildenden Schulen

BBS Linz	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2022	Koblenz
BBS Gerolstein	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Koblenz Gew/Hsw/Soz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz
BBS Saarburg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Trier
BBS Trier Gest./Tech.	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung (m/w/d)	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2022	Trier
Schulaufsichtsbezirk Neustadt	Studiendirektor/in als regionale/r Schulberater/in an berufsbildenden Schulen (m/w/d) Qualitätsmanagement	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus					
RS+FOS Alzey	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt
RS+FOS Höhr- Grenzhausen	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat an einer Realschule plus als FOS-Koordinator/in (m/w/d)	A 14 Z	1	sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildende Schulen	Trier	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Mathematik (m/w/d)	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Mainz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Evangelische Religionslehre (m/w/d)	A 15	1. 8. 2022	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Bad Kreuznach	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Physik (m/w/d)	A 15	1. 2. 2023	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Schulveranstaltung zum bundesweiten Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Der **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag** ist mittlerweile bundesweit eine fest etablierte Marke in der Berufsorientierung junger Mädchen. Am **28. April 2022** bieten Betriebe, Forschungseinrichtungen, Rathäuser, Medienanstalten u. v. m. bundesweit Aktionsplätze an, um Mädchen speziell Berufe aus Technik, Handwerk, IT, Naturwissenschaften und der Industrie zu präsentieren.

2022 sind angesichts der aktuellen Corona-Lage anlässlich des Girls'Day neben den klassischen Präsenzveranstaltungen auch wieder digitale Angebote möglich. Die Einrichtung oder der Betrieb müssen so nicht mehr in der Nähe liegen. Ein virtueller Rundgang durch Werkstätten oder eine Krankenhaus-Station, das Beantworten von Quiz-Fragen oder das Chatten mit Azubis kann ebenfalls die Praxis vermitteln.

Die Angebote richten sich an Mädchen aus allen Altersgruppen und allen Schularten. Der Girls'Day soll dazu beitragen, das Berufswahlspektrum von Mädchen und jungen Frauen zu erweitern und sie über berufliche Chancen in technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungen und Studiengängen zu informieren. Damit ist der Girls'Day eine sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Projekten und Maßnahmen zur Berufswahlorientierung in den Schulen. Es wird empfohlen, dieses ergänzende Angebot wahrzunehmen.

Die Teilnahme am **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag in Rheinland-Pfalz**, auch für einzelne Schülerinnen, ist als Schulveranstaltung zu werten, zu der die teilnehmenden Schülerinnen durch die Schulleitung freigestellt werden können und damit versichert sind. Die Schulen werden gebeten, für diesen Tag keine Arbeiten festzulegen, damit den teilnehmenden Schülerinnen keine Nachteile entstehen.

Wie können Sie sich beteiligen?

- Als Schulleitung oder Lehrkraft können Sie Ihre Schülerinnen und deren Eltern über den Aktionstag informieren sowie Unternehmen in Ihrer Region auf den Tag aufmerksam machen. Unter www.girls-day.de haben Sie die Möglichkeit Ihre Schule einzutragen, um Kontakte in Ihrer Region zu ermöglichen. Hier stehen auch Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Girls'Day sowie zur Gestaltung des Aktionstages zum Download kostenlos zur Verfügung.
- Mädchen finden ebenfalls unter www.girls-day.de Informationen über den Aktionstag und das Thema Berufsorientierung. Sie können dort eine Girls'Day-Veranstaltung auswählen und sich online oder telefonisch bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern anmelden.
- Eltern können ihre Töchter auf ihrem Entscheidungsweg begleiten und bei der Suche nach einem geeigneten Girls'Day-Platz unterstützen. Auch hierzu bietet die Website www.girls-day.de ausführliche Informationen.

Wo bekommen Sie weitergehende Unterstützung?

Die regionalen Arbeitskreise unterstützen Sie gerne bei offenen Fragen zu Ablauf und Organisation des Girls'Day. Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie unter www.girls-day.de, dem Internetauftritt der bundesweiten Koordinierungsstelle Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag. Dort können Sie auch Materialien wie zum Beispiel Flyer und Plakate bestellen. Auf dem Girls'Day-Radar finden Sie alle am Aktionstag in Ihrer Region angebotenen Veranstaltungen und können Ihre Schülerinnen bei Bedarf bei der Auswahl eines geeigneten Girls'Day-Platzes unterstützen.

Wir bitten Sie, sich mit Ihrer Schule an diesem Aktionstag zu beteiligen und diesen Tag für Schülerinnen als Chance zur Berufsorientierung zu nutzen.

START-Schülerstipendien für engagierte Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte in Rheinland-Pfalz

Das START-Stipendienprogramm richtet sich an engagierte Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte, die sich für die Demokratie einsetzen und die Zukunft mitgestalten wollen. Neugierde, kritisches Denken und Begeisterung für Zukunftsthemen sind entscheidende Faktoren der Auswahl. Durch spannende Seminare, digitale Lernformate, regionale Workshops und überregionale Veranstaltungen schärfen die Jugendlichen bei START ihre persönlichen Interessen und lernen ihre eigenen Stärken kennen. Die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss sind für die Auswahl nicht entscheidend: Es zählen Persönlichkeit und Veränderungswille.

START wird deutschlandweit von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, durchgeführt. Das Stipendienprogramm wird ermöglicht durch die Partnerschaft von Ministerien, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen.

Das Ministerium für Bildung befürwortet das START-Programm als Beitrag zur Bildungs- und Potenzialförderung Jugendlicher mit Migrationserfahrung in Rheinland-Pfalz und hat eine Landeskoordination eingerichtet.

Was bietet ein START-Stipendium?

START begleitet die Jugendlichen drei Jahre lang auf ihrem Weg und bietet ihnen als eine Förderung neben der Schule:

- eine Vielzahl von Angeboten zur persönlichen Entwicklung und Stärkung der eigenen Fähigkeiten im Rahmen von Workshops, Seminaren, digitalen Lernformaten und Projektarbeit zu relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Themen;

- ein deutschlandweites Netzwerk aus 3.000 jungen Menschen und starken Partnerinnen und Partnern;
- eine individuelle Betreuung vor Ort;
- Zugang zum digitalen START Campus;
- 1.000 Euro Bildungsgeld im Jahr und einen Laptop.

Wer kann sich bei START bewerben?

Für ein START-Stipendium kann sich bewerben, wer

- neugierig und aufgeschlossen ist und Ideen für unsere Zukunft hat;
- nach Deutschland zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils ist;
- mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 mindestens die 9. Klasse besucht und noch mindestens drei Jahre in Deutschland zur Schule geht (alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen; geplante Schulwechsel sind möglich);
- bereit ist für ein intensives dreijähriges Bildungs- und Engagement-Programm.

Wie bewirbt man sich?

Interessierte Jugendliche können **vom 1. Februar bis zum 6. März 2022** auf www.start-bewerbung.de ihre Bewerbung abgeben. Hierfür werden das letzte Zeugnis (zur Bestätigung des Schulbesuchs) und ein Gutachten einer Person, die das schulische oder außerschulische Engagement der oder des Jugendlichen beurteilen kann, benötigt. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet nach einem Auswahlgespräch eine unabhängige Jury aus Mitarbeitenden und Partnerinnen oder Partnern, in der erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind. Die Aufnahme erfolgt zum 1. August 2022.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Programm finden sich auf www.start-stiftung.de. Bei Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren stehen die Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

Kontakt:

Elisabeth Schäfer
Landeskoordinatorin
START in Rheinland-Pfalz
Realschule plus Lambrecht
Wiesenstraße 17
67466 Lambrecht
e.schaefer@rsplus-lambrecht.de

START-Stiftung gGmbH
Bewerberservice
Friedrichstr. 34
60323 Frankfurt am Main
stipendium@start-stiftung.de

37. Landeswettbewerb Alte Sprachen in Rheinland-Pfalz – Certamen Rheno-Palatinum –

Das Ministerium für Bildung und der Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Altphilologenverband veranstalten im Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 den 37. Landeswettbewerb Alte Sprachen – Certamen Rheno-Palatinum (CRP). Zu den Förderern zählen die Kirchen, der Philologenverband, Kommunen, private Preisstifter, Verlage, die Studienstiftung des deutschen Volkes und andere Stiftungen und Institutionen, die die Beschäftigung mit der Antike in der Schule fördern wollen.

In diesem Wettbewerb sollen Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen, die sie im Latein- und Griechischunterricht und durch eigene Beschäftigung mit der griechisch-römischen Antike erworben haben, und den Bezug dieser Kenntnisse zu Fragestellungen unserer Zeit aufzeigen.

Teilnehmerkreis

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2021/2022 an einem G 9-Gymnasium oder einer Integrierten Gesamtschule in den Jahrgangsstufen 11 und 12 oder an einem G 8-Gymnasium in den Jahrgangsstufen 10 und 11 einen Grund- oder Leistungskurs in Griechisch und/oder Latein besuchen.

Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet in drei Stufen statt.

In der **ersten Stufe** schreiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Klausur; sie übersetzen einen griechischen bzw. lateinischen Text und interpretieren ihn durch die Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben. Die Aufgaben für die Klausuren werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Jahrgangsstufe 11 und 12 bzw. 10 und 11 getrennt gestellt und prämiert.

Die Klausuren der ersten Stufe finden möglichst an einer Klausurschule statt, die innerhalb einer Region zentral gelegen ist und der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benachbarter Schulen zugewiesen werden. Die Beauftragung einer Schule als Klausurschule und die entsprechende Zuweisung auswärtiger Teilnehmender erfolgt durch den Landeswettbewerbsleiter im Auftrag des Bildungsministeriums. Die Klausuren werden unter den bei der schriftlichen Abiturprüfung üblichen Bedingungen (vier Zeitstunden, Aufsichten, Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs, Meldung besonderer Vorkommnisse) jeweils am Vormittag der festgesetzten Tage durchgeführt.

In der **zweiten Stufe**, zu der alle Preisträgerinnen und Preisträger sowie alle Teilnehmenden der ersten Stufe, deren Klausur mindestens mit noch gut bewertet worden ist, zugelassen werden, verfassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine schriftliche Hausarbeit über von der Jury ausgearbeitete Aufgabenstellungen, denen griechische bzw. lateinische Originaltexte zugrunde liegen.

In den Hausarbeiten sollen die Teilnehmenden zu wichtigen Fragen des antiken Lebens und Denkens Stellung nehmen und dabei auch das Weiterwirken dieser Fragen und den Kontrast zu heutigem Denken und Leben berücksichtigen. Es werden in beiden Sprachen jahrgangsstufenübergreifend jeweils zwei Themen zur Auswahl gestellt, eines davon enthält gewöhnlich eine kreative Aufgabe. Die Bearbeitung erfolgt in häuslicher Arbeit innerhalb einer Frist von etwa neun Wochen (siehe unten „Termine“).

Die acht erfolgreichsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden ersten Stufen werden zur **dritten Stufe** zugelassen, dem Kolloquium, das in Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des deutschen Volkes an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz stattfindet. Im Rahmen des Kolloquiums finden ein Rundgespräch der Teilnehmenden über ein vorgegebenes Thema (*leaderless discussion*) sowie zwei Einzelgespräche mit Gutachterinnen und Gutachtern statt.

Die Themen des Kolloquiums sind sehr weit gespannt und beziehen sich nicht nur auf die Antike, sondern auf alle Wissensgebiete und gerade auch auf aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche, medizinische und ethische Probleme. Im Mittelpunkt des Rundgesprächs steht die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, Probleme zu analysieren, Argumente der Gesprächspartnerin oder des Gesprächspartners aufzugreifen, bei festgefahrener Diskussion neue Impulse zu geben, Entwicklungen zusammenzufassen, sich der eigenen Sprache differenziert und prägnant zu bedienen sowie den eigenen Standpunkt zu begründen und angemessen zu verteidigen.

Korrekturverfahren und Jury

Die Klausurarbeiten der ersten Stufe werden von der veranstaltenden Schule unmittelbar nach der Klausur an den Landeswettbewerbsleiter (Adresse siehe unten) weitergeleitet. Die Hausarbeiten der zweiten Stufe werden von der Verfasserin oder dem Verfasser selbst an den Landeswettbewerbsleiter geschickt.

Die Klausurarbeiten wie auch die Hausarbeiten werden anonymisiert von einer Jury korrigiert. Die Jury setzt sich aus Lehrkräften, Hochschullehrern und einem Vertreter des Bildungsministeriums zusammen und tagt zweimal im Jahr (Frühjahrs- und Herbstjury).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Klausuren und korrigierte Hausarbeiten können nicht eingesehen werden; die Arbeiten verbleiben im Besitz des Veranstalters. Die nicht mit Korrekturvermerken versehenen Originale der prämierten Hausarbeiten werden bei der Preisverleihung ausgestellt und können eingesehen werden.

Die Preisträgerinnen und Preisträger und die weiteren zur zweiten Stufe zugelassenen Schülerinnen und Schüler erhalten bis Mitte Oktober eine persönliche Benachrichtigung (per E-Mail) durch den Landeswettbewerbsleiter. Anschließend werden auch die Schulen über die Ergebnisse der ersten Stufe informiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zweiten und dritten Stufe werden persönlich vom Landeswettbewerbsleiter über ihr Ergebnis benachrichtigt.

Preise


Erste Stufe

- Erste, zweite und dritte Preise: Städte- und Buchpreise im Wert von 60 Euro bis 150 Euro.
 - Sonderpreise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der ersten Stufe in beiden Sprachen besonders erfolgreich waren:
 Philipp-Melanchthon-Preis der Evangelischen Kirche (250 Euro)
 Thomas-Morus-Preis der Katholischen Kirche (250 Euro)
- Alle Teilnehmenden der ersten Stufe, die keinen Preis bekommen, aber zur zweiten Stufe zugelassen werden, erhalten eine Urkunde.

Zweite Stufe

- Herzog-Wolfgang-Preis (500 Euro)
- Preis des Ministeriums für Bildung (250 Euro)
- Preis der Kulturdezernentin der Stadt Koblenz (250 Euro)
- Kalliope-Preis und Euterpe-Preis (je 250 Euro)
- Städtepreise (100 Euro bis 200 Euro)
- Preis des Philologenverbands (100 Euro)

Anzeige



Ist Ihre seelische Gesundheit aus dem Gleichgewicht geraten?
 Fordert die Pandemie-Situation Sie beruflich mehr denn je heraus?
 Suchen Sie Hilfe bei der Bewältigung einer Krise?

In der
MEDIAN Privatklinik Berggarten Deidesheim
 Private Fachklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und klinische Psychotherapie

kümmern sich Spezialisten für seelische Gesundheit
 ganzheitlich um Ihr Wohlbefinden.

- In unserer Klinik mit nur 18 Therapieplätzen erleben unsere Patienten eine ausgesprochen persönliche Atmosphäre. Sie machen bei uns die Erfahrung, dass auf jeden Einzelnen als Individuum eingegangen wird
- Unter unserem langjährigen, erfahrenen Chefarzt Dr. med. Michael Stumbaum arbeitet unser multidisziplinäres Team mit den für jeden Patienten passenden Therapieverfahren nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen (Verhaltenstherapie, Psychotherapie, Ergo-, Sport- und physikalische Therapie)
- Intensive Einzelpsychotherapie (drei Sitzungen/Woche) garantiert bestmögliche Begleitung aus der Krise
- Unser Haus verfügt über ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept, das sichere Patientenversorgung auch zu Corona-Zeiten gewährleistet

MEDIAN Privatklinik Berggarten Deidesheim
 Chefarzt Dr. med. Michael Stumbaum
 Im Oberen Grain 1 · 67146 Deidesheim · Tel.: 06326-7008-0
 privatklinik-berggarten@median-kliniken.de
 www.median-kliniken.de

- Preise der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (5 x 60 Euro)

Dritte Stufe

Die Siegerinnen und Sieger der dritten Stufe werden im Fall eines Studiums an einer Hochschule in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen.

Termine

An der Teilnahme interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich über die betreuende Fachlehrkraft bis zum **30. April 2022** beim Landeswettbewerbsleiter an (Kontakt-daten siehe unten). Anzugeben sind das Fach bzw. die Fächer, worin man teilnehmen möchte, der Name der Fachlehrerin oder des Fachlehrers und die Jahrgangsstufe zum Zeitpunkt der Meldung. Die Schulleitung sollte über die Teilnahme informiert werden.

Die zur Durchführung des Wettbewerbs erhobenen Daten werden nur intern und in der Zusammenarbeit mit Förderern und Stiftungen, insbesondere der Studienstiftung des deutschen Volkes und der Deutschen Schülerakademie Bonn, verwendet.

Die Klausuren der ersten Stufe werden am **28. Juni 2022** (Latein) und am **30. Juni 2022** (Griechisch) geschrieben. Klausurarbeiten, die an einem anderen Tag geschrieben worden sind, können nicht angenommen werden. Die Schulleitungen werden gebeten, im Interesse ihrer Wettbewerbs-teilnehmerinnen und -teilnehmer den 28. Juni und ggf. den 30. Juni 2022 von anderen Terminen freizuhalten.

Für die Anfertigung der Hausarbeiten der zweiten Stufe stehen die neun Wochen vor dem Wiederbeginn des Unterrichts nach den Weihnachtsferien zur Verfügung; die Ausgabe der Themen erfolgt Mitte Oktober 2022.

Für die Preisträgerinnen und Preisträger der ersten und zweiten Stufe findet die gemeinsame Preisverleihung im Frühjahr 2023 statt; Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Kolloquium findet am **26. Mai 2023** an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz statt.

**Anzeigenschluss für die
Februar-Ausgabe ist am
03.02.2022**

Information und Einsendeadresse

Landeswettbewerbsleiter CRP
OStR Dr. Hartmut Wilms
Emanuel-Felke-Gymnasium
Poststraße 36
55566 Bad Sobernheim
Tel.: 0 67 51/9 308 40
Mail: hartmutwilms@gmx.de

Buchbesprechung

Breuer, Christoph (Gesamtleitung), Joisten, Christine und Schmidt, Werner:

Vierter Kinder- und Jugendsportbericht – Gesundheit, Leistung und Gesellschaft

430 Seiten, ISBN 978-3-7780-9180-7, 60,00 Euro
Schorndorf (Hofmann), 2020

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung fördert seit dem Jahr 2003 die Veröffentlichung des Kinder- und Jugendsportberichtes. In der vierten Ausgabe werfen Forschende aus Deutschland und der Schweiz in 38 Artikeln einen umfassenden Blick auf den Stand des Kinder- und Jugendsports; die inhaltlichen Schwerpunkte bilden dabei die Themen Gesundheit, Leistung und Gesellschaft. Die aktuelle Pandemie kann noch nicht berücksichtigt werden, sie wird sicherlich das Kernthema des Folgeberichtes werden.

Die Leitgedanken des textlich sehr dichten Buches sind:

- Sport und Bewegung sind im Kindes- und Jugendalter gesundheitsrelevant.
- Es gibt Verschiebungen im Leistungsverständnis als Kernelement von Sport in Schulen und Vereinen.
- Entwicklungen im Profisport haben Auswirkungen auf den Jugendsport und die Jugendsozialarbeit.

In der allgemeinen Einleitung wird auf die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kindheit und die Jugendphase hingewiesen. Das Aufwachen in Institutionen (z. B. in Ganztagschulen) hat eine neue Dimension erreicht, die nicht ohne Auswirkung auf die Sportpartizipation ist. Die Eltern haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle und fördern „familiale“ Bildungsaktivitäten. Zudem haben die Neuen Medien einen Effekt auf die motorischen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Grundsätzlich führen sie zu einer Zunahme der Sitz-Zeit, was zu Lasten der ohnehin unzureichenden Aktivitätszeit geht.

Viele Studien kommen zur Erkenntnis, dass die motorischen Leistungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen auf einem niedrigen Niveau stagnieren. Durch die zeitintensive Nutzung digitaler Medien werden zwar Fitnessstracker, e-Wearables und weitere Apps für Jugendliche verfügbar, aber deren motorische Aktivität wird dadurch nicht automatisch gefördert. Die Sportpartizipation von Heranwachsenden ist durchaus hoch, trotzdem erreichen viele nicht die als

Mindestumfänge beschriebenen Belastungen. Der Boom im Bereich des E-Sports unterstreicht diese Befunde, es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die sitzenden Gamer in den realen Bewegungssport wechseln.

Vor diesem Hintergrund ist es wünschenswert, dass Kinder und Jugendliche eine Gesundheitskompetenz („health literacy“) entwickeln, die das Konzept der „physical literacy“ ergänzt. Merkmale des neuen Konzeptes sind Wissen über den Nutzen von Bewegung, Motivation und Selbstwirksamkeit, motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Partizipation. Das sind eher theoretische Suchbewegungen, die noch einen sehr langen Weg in die Schulpraxis vor sich haben.

Immer wieder werden die förderlichen Auswirkungen von Bewegung auf kognitive Leistungen thematisiert – auch um die Legitimation des Faches abzusichern. Die Autoren verweisen auf eine „inkonsistente Befundlage“, die weder ein eindeutiges Pro noch ein klares Contra ausweist; auch wenn einzelne Untersuchungen positive Effekte nahelegen (z.B. tägliche motorische Angebote über die Dauer von mindestens vier Wochen), sind hier noch weitere Untersuchungen erforderlich. Eine Option könnten die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen (GTS) sein; neue sportliche Entfaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die die GTS besuchen, aber nicht in Sportvereinen sind, eröffnen die Möglichkeit, die im Sportunterricht erworbenen Kompetenzen auch ggf. unter wettkampfnahen Bedingungen im Zusatzangebot zu erproben.

Das zweite zentrale Thema der Schrift ist die Frage nach der begrifflichen Fassung von Leistung im Sportunterricht. Es war in meiner Schulzeit (Abitur 1970) normal, dass der Sportunterricht mehrheitlich im Freien stattfand, dass nur wenige Sportarten wie Turnen, Leichtathletik und Handball im Mittelpunkt standen und Leistungstabellen Grundlage der Notengebung waren. Im Laufe meiner Studien- und Berufszeit haben sich diese Bedingungen erheblich gewandelt. In den achtziger Jahren traten Ziele wie Gesundheit, Ausgleich und Geselligkeit in den Fokus – sowohl in Schulen als auch in Vereinen. In der Folge wurde der Sportbegriff inhaltlich „erweitert“, was für den Schulsport eher eine massive Aushöhlung bedeutete. An die Stelle der tradierten Sportarten tritt ein diffuses Angebot von Bewegungsformen, die von wissenschaftlich begründeten Zusatzanforderungen an den Unterricht begleitet werden. Das kompetitive Moment wurde als unpädagogisch abgewertet, für die Selbstwahrnehmung ist inzwischen wichtiger, über Erfahrungen im niederschweligen Bewegungsunterricht zu sprechen als motorisch anspruchsvolle Ziele zu verfolgen.

In dieser Diskussion stellt die Inklusion eine neue Herausforderung für Schulen und Vereine dar. Angesichts der Vielfalt von möglichen Einschränkungen bei Schülerinnen und Schülern ist es durchaus verstehbar, dass „Leistung im inklusiven Unterricht als individuell bestimmtes Konstrukt, das situativ verhandel- und interpretierbar ist,“ beschrieben wird. Was bedeutet diese Definition für den schulischen Alltag? Wie geht eine Lehrkraft mit diesem Hinweis um, wenn sie Lernende mit unterschiedlichen Handicaps in der Gruppe hat und ein Mannschaftsspiel (z. B. Handball) bewerten soll? Zu diesem Thema bleiben noch viele Fragen offen. Die Ein-

**FERNSTUDIUM NEBEN DEM BERUF
SCHULMANAGEMENT**

- Teamentwicklung, Kooperation und Kommunikation
- Bildungspolitik und Schulrecht
- Inklusion
- Marketing, Budgetierung und Controlling
- Pädagogisches Leadership und Change Management
- Personalmanagement
- Qualität und Evaluation

Jetzt informieren:
www.zfuv.de

TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN

DISTANCE AND INDEPENDENT
STUDIES CENTER

schätzung, dass die Inklusion gerade im Sportunterricht gut gelingt, besteht den Praxistest nicht. Da die Literaturlage zur schulischen Praxis „Inklusion“ noch ausbaufähig ist, sollten Unterstützungsangebote in der Fortbildung verstärkt angeboten werden.

Sport ist gesellschaftlich relevant, er führt zur Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit. Die Verbreitung von Körperidealen (und dem damit verbundenen Druck) erfolgt heute in sozialen Medien und nicht mehr in der analogen Welt. Die körperbezogene Selbstoptimierung ist nicht mehr das exklusive Thema des Leistungssports, sie wird vergesellschaftet. Der fitte und trainierte Körper ist das Ergebnis persönlicher Optimierungsleistungen und kein reines Gen-Produkt mehr.

Zu diesem Thema regen die Verfasserinnen und Verfasser an, im Schulsport eine individualisierte und kritische Diskussion um die Themen Gesundheit und Fitness zu führen. Ich frage mich, in welchem Kontext diese Diskussion stattfinden soll? In der ohnehin viel zu knappen Zeit für den bewegten Sportunterricht oder im Biologieunterricht? Oder im Rahmen von Projekttagen oder in einem Angebot für den Ganztags? Hierzu gibt es keine konkreten Vorschläge. Denn die Veröffentlichung stellt wissenschaftliche Beiträge vor und berücksichtigt die Belange der Schule eher sekundär. Dabei ist

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

unstrittig, dass der fachliche Gehalt der Schrift interessant und anregend ist.

Es ist es jeder Sportlehrkraft freigestellt, sich über Entwicklungen im Fach aus wissenschaftlicher Sicht zu informieren. Für das Sportreferat der ADD, für Fachleitende und Fachberatende im Fach Sport ist das Buch insofern informativ, weil es nicht nur einen Blick auf die Entwicklung des Faches eröffnet, sondern auch die fachlichen Leitplanken für die

Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte andeutet. Hierzu kann sich jede Einzelne/jeder Einzelne ein Urteil bilden. Mit Blick auf die Neufassung von Lehrplänen sollten die deutlichen Diskrepanzen zwischen Hochschulen und der schulischen Praxis zur Kenntnis genommen und ein umsetzbares Konzept für die Zukunft des Schulfaches Sport in Rheinland-Pfalz geschaffen werden.

Herbert Tokarski

Verantwortlich für den Inhalt:
Frau Staatssekretärin Bettina Brück.
Amtsblattredaktion: Frau Julia Erb, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: julia.erb@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>